

GEMEINDE - INFO



An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Dorfstetten

November 2016

Geschätzte Gemeindebürgerinnen,
geschätzte Gemeindebürger,
liebe Jugend!

Informationen Rinderhalter

Im NÖ Tierzuchtgesetz ist eine Förderung für die künstliche Besamung von Rindern vorgesehen. Der Gemeinderat der Gemeinde Dorfstetten hat in der Sitzung am 06. September 2016 einstimmig beschlossen, den Gemeindebeitrag ab dem Abrechnungsjahr 2016 von € 10,00 pro Besamung auf **€ 15,00 pro Besamung** zu erhöhen.

Diese Förderung (De-minimis-Beihilfe) kann jedoch nur dann gewährt werden, wenn der landwirtschaftliche Betrieb bei der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abgibt, aus der zu entnehmen ist, dass dieser Betrieb im laufenden und in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren einen Betrag von Euro 15.000,-- an agrarischen De-minimis-Beihilfen nicht ausgeschöpft hat.

Die Rinderhalter werden daher ersucht, im Dezember 2016, unter Vorlage sämtlicher Besamungsscheine des Jahres 2016, den Förderbeitrag bei der Gemeinde Dorfstetten zu beantragen und die hierfür notwendige schriftliche Erklärung (siehe oben) abzugeben.

Beachten Sie bitte nachfolgende Informationen zur Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am 04. Dezember 2016

Zur Teilnahme an der Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl am **4. Dezember 2016** sind Sie berechtigt, wenn Sie

1. Österreichische Staatsbürgerin oder österreichischer Staatsbürger sind, spätestens am **04. Dezember 2016** das **16. Lebensjahr** vollendet haben, am Stichtag (27. September 2016) in einer österreichischen Gemeinde Ihren Hauptwohnsitz haben und in Österreich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
2. Auslandsösterreicher(innen) sind und auf Antrag bis zum 27. Oktober 2016 in das Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Das **Wahllokal** für die Wiederholung des zweiten Wahlganges der Bundespräsidentenwahl befindet sich in der **Volksschule Dorfstetten**.

Es ist am Sonntag, den **04. Dezember 2016**, von **8:00 bis 12:00 Uhr** geöffnet.

Wie können Sie an der Bundespräsidentenwahl teilnehmen?

- Sie können bei der Bundespräsidentenwahl am 04. Dezember 2016 in der **Gemeinde Ihres Hauptwohnsitzes im Wahllokal** wählen.

Werden Sie voraussichtlich am Wahltag **nicht im Wahllokal** Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde wählen können, haben Sie die Möglichkeit eine **Wahlkarte** zu beantragen.

Mit der Wahlkarte können Sie wie folgt Ihre Stimme abgeben:

im Inland:

- am Wahltag in **jedem Wahllokal in Österreich während der Öffnungszeiten**
- am Wahltag vor einer besonderen Wahlbehörde (sogenannte „fliegende Wahlkommission“ für Wahlberechtigte, die nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht in einem Wahllokal auszuüben)
- sofort nach Erhalt der Wahlkarte im Weg der **Briefwahl**

Im Ausland:

- Im Ausland können Sie Ihre Stimme nur mittels Briefwahl abgeben

Die Formalitäten zur Beantragung bzw. Ausstellung einer Wahlkarte bleiben gleich wie beim ersten und zweiten Wahlgang.

Fristen hinsichtlich Beantragung zur Ausstellung einer Wahlkarte:

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die am Wahltag nicht im Wahllokal Ihrer Hauptwohnsitz-Gemeinde wählen können (Urlaub, Krankheit usw.) haben die Möglichkeit, mit Briefwahlkarten zu wählen.

Bei der **schriftlichen** Beantragung per E-Mail, Telefax, oder Brief ist es wichtig, dass Sie zur Glaubhaftmachung Ihrer Identität **eine Kopie eines persönlichen Dokumentes** (Kopie des Reisepasses oder Kopie einer Urkunde bzw. amtlichen Bescheinigung) anfügen.

Bei einer elektronischen Antragstellung mittels qualifizierter elektronischen Signatur benötigen Sie keine weiteren Dokumente.

Eine **mündliche (nicht telefonische!)** Beantragung ist nur **persönlich** in Ihrem Gemeindeamt möglich.

Fristen: Schriftlich können Sie Ihre Wahlkarte bis Mittwoch, den 30. November 2016 beantragen. **ABER:** Wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an den Antragsteller oder eine von ihm bevollmächtigte Person möglich ist, ist die schriftliche Antragstellung bis Freitag, den 02. Dezember 2016, 12:00 Uhr, möglich.

Eine mündliche (persönliche) Beantragung ist bis Freitag, den 02. Dezember 2016, 12.00 Uhr, möglich.

Auch für bettlägerige und kranke Personen muss eine Wahlkarte am Gemeindeamt beantragt werden, wenn sie von der **besonderen Wahlbehörde am Wahltag** besucht werden wollen. Auch hier sind die Fristen für die Beantragung zur Ausstellung einer Wahlkarte zu beachten!

Wie gelangt die Wahlkarte an die zuständige Bezirkswahlbehörde?

Die Wahlkarte kann im Postweg übermittelt oder auch persönlich bei der Bezirkswahlbehörde abgegeben werden. Sie brauchen kein Porto zu bezahlen, dieses trägt der Bund. Die Adresse der Bezirkswahlbehörde ist bereits auf der Wahlkarte aufgedruckt.

Die Wahlkarte kann am Wahltag (04. Dezember 2016) von der Wählerin oder vom Wähler persönlich oder durch eine beauftragte Person bei jeder Bezirkswahlbehörde bis spätestens 17:00 Uhr abgegeben werden.

Natürlich können Sie mit Ihrer Wahlkarte auch am Wahltag in jedem Wahllokal in Österreich wählen oder mit der Wahlkarte im eigenen Sprengelwahllokal die Stimme abgeben. Auf Antrag ist auch die Stimmabgabe vor einer besonderen („fliegenden“) Wahlbehörde mit Ihrer Wahlkarte möglich.

Beachten Sie bitte auch die Informationen direkt auf der Wahlkarte.

ACHTUNG: Wenn Sie eine Wahlkarte beantragt haben, dürfen Sie nur mehr mit dieser Ihre Stimme abgeben, unabhängig davon, wo und auf welche Weise Sie an der Bundespräsidentenwahl teilnehmen möchten!

Hallo Kinder!



Auch in diesem Jahr
wird uns der

Nikolaus

wieder in Dorfstetten
besuchen.

Am **Sonntag**, den
04. Dezember 2016 um
14:00 Uhr findet eine kurze
Andacht in der Pfarrkirche
statt, wo ihr alle sehr herzlich
eingeladen seid.

**Anschließend kommt der Nikolaus
auf den Dorfplatz.**